



# Eidgenössische Berufsprüfung Lokomotivführerinnen & Lokomotivführer.

Vorstellung, Aufbau und Inhalte.  
2021.

# Einleitung.

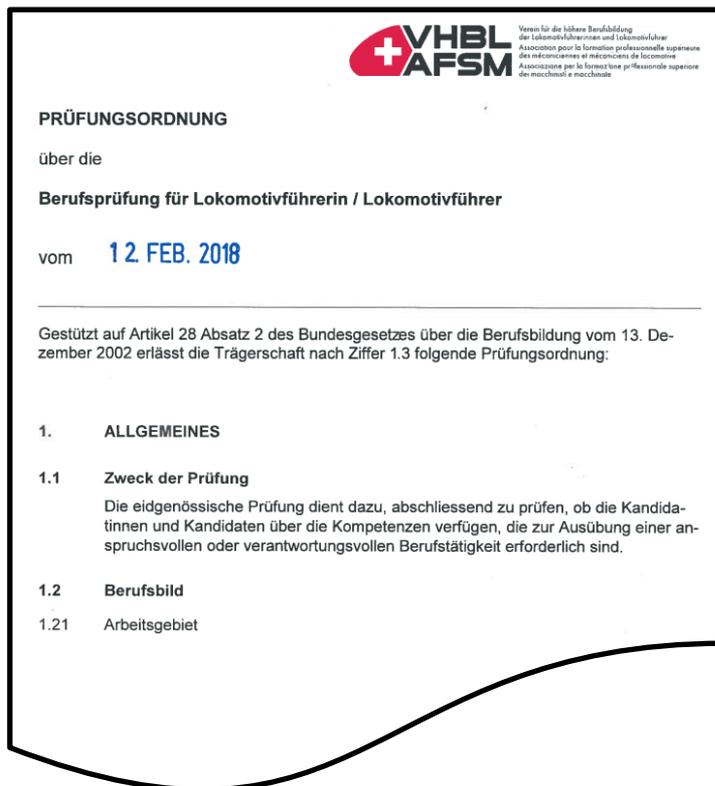
Dieses Dokument soll einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung Lokomotivführer/in geben. Es orientiert insbesondere über die Anforderungen, den Aufbau und die Inhalte der Prüfung.

Sämtliche Dokumente, auf welche nachfolgend verwiesen wird, finden sie auf der Webseite des Trägervereins VHBL-AFSM (Verein für die höhere Berufsbildung der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer (VHBL)).

[www.vhbl-afsm.ch](http://www.vhbl-afsm.ch)

# Zulassungsbedingungen. Prüfungsordnung & Wegleitung.

→ Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung und in der Wegleitung aufgeführt .

The cover of the 'Prüfungsordnung' document features the VHBL AFSM logo at the top right. The title 'PRÜFUNGSORDNUNG' is centered, followed by 'über die Berufsprüfung für Lokomotivführerin / Lokomotivführer' and the date 'vom 12. FEB. 2018'. A horizontal line separates the title from the text 'Gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 erlässt die Trägerschaft nach Ziffer 1.3 folgende Prüfungsordnung:'. Below this, a numbered list starts with '1. ALLGEMEINES' and '1.1 Zweck der Prüfung', which includes a paragraph about the purpose of the exam. '1.2 Berufsbild' and '1.21 Arbeitsgebiet' are also listed.

 Verein für die höhere Berufsbildung  
der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer  
Association pour la formation professionnelle supérieure  
des mécaniciennes et mécaniciens de locomotive  
Associazione per la formazione professionale superiore  
dei macchinisti e macchiniste

**PRÜFUNGSORDNUNG**

über die

**Berufsprüfung für Lokomotivführerin / Lokomotivführer**

vom **12. FEB. 2018**

---

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 erlässt die Trägerschaft nach Ziffer 1.3 folgende Prüfungsordnung:

1. **ALLGEMEINES**

1.1 **Zweck der Prüfung**

Die eidgenössische Prüfung dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Kompetenzen verfügen, die zur Ausübung einer anspruchsvollen oder verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind.

1.2 **Berufsbild**

1.21 **Arbeitsgebiet**

The cover of the 'Wegleitung zur Prüfungsordnung' document features the VHBL AFSM logo at the top right. The title 'Wegleitung zur Prüfungsordnung' is centered, followed by 'Lokomotivführerin/Lokomotivführer mit eidgenössischem Fachausweis' and the version information 'vom 09.06.2021, Version 3'.

 Verein für die höhere Berufsbildung  
der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer  
Association pour la formation professionnelle supérieure  
des mécaniciennes et mécaniciens de locomotive  
Associazione per la formazione professionale superiore  
dei macchinisti e macchiniste

**Wegleitung zur Prüfungsordnung**

**Lokomotivführerin/Lokomotivführer  
mit eidgenössischem Fachausweis**

vom 09.06.2021, Version 3

# Zulassungsbedingungen. Prüfungsordnung.

→ Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung unter der Ziffer 3.3 aufgeführt.

## 3.3 Zulassung

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, einen Fachmittelschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt und;
- b) 2 Jahre Berufspraxis als Lokomotivführerin oder Lokomotivführer gemäss Berufsbild nachweist und;
- c) den Ausweis einer erfolgreich absolvierten Fähigkeitsprüfung für das Führen von Triebfahrzeugen des Bundesamts für Verkehr BAV (der Kategorie B, B100, B80 nach VTE) sowie die entsprechende Bescheinigung des arbeitgebenden EVUs nachweisen kann.

oder

- d) ein eidgenössisches Berufsattest (EBA), oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt und;
- e) mind. 4 Jahre Berufspraxis als Lokomotivführerin oder Lokomotivführer gemäss Berufsbild nachweist und;
- f) den Ausweis einer erfolgreich absolvierten Fähigkeitsprüfung für das Führen von Triebfahrzeugen des Bundesamts für Verkehr BAV (der Kategorie B, B100, B80 nach VTE) sowie die entsprechende Bescheinigung des Arbeit gebenden EVUs nachweisen kann.

# Zulassungsbedingungen. Wegleitung.

→ In der Wegleitung unter der Ziffer 2 «Administratives Vorgehen» sind weitere Schritte rund um die Anmeldung und Zulassung beschreiben.

## **2 Administratives Vorgehen**

Folgende Schritte müssen von den Kandidaten und Kandidatinnen für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden:

### **Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung**

Die Berufsprüfung wird mindestens 7 Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben. Sie informiert über:

- Prüfungsdaten;
- Prüfungsgebühr;
- Anmeldestelle;
- Anmeldefrist;
- Ablauf der Prüfung.

Termine und Formulare sind im Internet auf der Webseite der Trägerschaft zu finden.

### **Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen**

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind.

# Zulassungsbedingungen. Berufsbild.

→ Das Berufsbild und die damit verbundenen Handlungskompetenzen legen den inhaltlichen Rahmen der Prüfung vor und sind entsprechend von zentraler Bedeutung.

## 1.2 Berufsbild

### 1.21 Arbeitsgebiet

Die Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer sind mehrheitlich im Güter- und/oder Personenverkehr im Streckendienst tätig. Sie üben ihre Tätigkeit in einem in der Schweiz konzessionierten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) aus und arbeiten im Berufsfeld Verkehr und Transport. Je nach Tätigkeitsfeld (insbesondere Agglomerationsverkehr, touristischer Verkehr) sind die Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer Ansprechpartner für die Kundinnen und Kunden.

### 1.22 Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Die Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer sind fähig,

- unter Berücksichtigung von Streckenführung-, Fahrplan- und Witterungseinflüssen, Züge im Streckendienst sicher, pünktlich und wirtschaftlich (energiesparend und materialschonend) zu führen;

→ Das Berufsbild finden Sie in der Prüfungsordnung (Ziff. 1.2) und in der Wegleitung (Ziff. 1.2).

# Zulassungsbedingungen. Berufsbild.

- Nur wer als Lokomotivführer/in gemäss dem beschriebenen Berufsbild tätig ist, kann zur Prüfung zugelassen werden.
- Konkretisierende Angaben zum Berufsbild als Zulassungsvoraussetzung finden Sie im Merkblatt «Zulassung zur Berufsprüfung». Dieses richtet sich insbesondere an Lokomotivführer/innen, welche bei einer Infrastrukturbetreiberin oder in der Regionalen Cargo Produktion tätig sind.
- Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer, welche ihre Tätigkeit bei einer Infrastrukturbetreiberin (z.B. beim Baudienst, bei der Intervention etc.) ausführen, reichen mit ihrer Anmeldung zusätzlich den Fragebogen «Berufspraxis gemäss Berufsbild» ein.

# Inhalte der Prüfung.

## Welches sind die Prüfungsinhalte?

- Das Ziel der Prüfung ist, Erfahrungswissen und implizites Wissen sichtbar und somit messbar machen.
- Dieses Ziel legt – zusammen mit den in den Wegleitung aufgeführten Handlungskompetenzbereichen – das inhaltliche Fundament der Prüfung fest.
- Bei der eidgenössischen Berufsprüfung Lokomotivführer/in geht es nicht um die Fahrdienst- oder die Betriebsvorschriften.
- Es steht somit nicht das Wissen über die Vorschriften im Fokus, sondern wie Sie im Berufsalltag mit Alltagssituationen oder auch mit Ereignissen – wie beispielsweise einer Triebfahrzeugstörung – umgehen.
- Dabei stehen die Reflexionsfähigkeit und die Berufserfahrung im Zentrum.

# Inhalte der Prüfung.

## Übersicht Handlungskompetenzbereiche (1/2).

5 Anhang 1: Kompetenzen pro Handlungskompetenzbereich  
 5.1 Übersicht berufliche Handlungskompetenzen Lokomotivführerin/Lokomotivführer

| Handlungskompetenzbereiche |  | Berufliche Handlungskompetenzen  |   |  |  |  |   |
|----------------------------|--|--|---|--|--|--|---|
|                            |  | 1  | 2   | 3  | 4  | 5  | 6   |
| A                          | Vorbereiten des Dienstes                       | A1. Dienst vorbereiten   | A2. Störungen bei der Dienstvorbereitung bearbeiten                       | A3. Sich im Gleisfeld bewegen  |  |  |   |
| B                          | Inbetriebnahme von Zügen                       | B1. Erstinbetriebnahme, Zuguntersuchung und Kontrollgang durchführen     | B2. Zugvorbereitung und Inbetriebnahme durchführen                        | B3. Fahrzeuge rangieren  | B4. Störungen bei der Inbetriebnahme bearbeiten            |  |   |
| C                          | Führen von Zügen                               | C1. Zug übernehmen   | C2. Zug zwischen zwei geplanten Halten führen                             | C3. Zug übergeben  | C4. Zug/Triebfahrzeug remisieren                           | C5. Pausen gestalten   | C6. Auf Unwohlsein während der Zugführung reagieren                           |
| D                          | Nachbereiten des Dienstes                      | D1. Dienst nachbereiten  |   |  |  |  |   |
| E                          | Erkennen von technischen Störungen am Fahrzeug | E1. Zug gegen Entlaufen sichern  | E2. Technische Störungen am eigenen Zug beheben                           | E3. Störungen an Sicherheitseinrichtungen des eigenen Zuges bearbeiten | E4. Sofortmassnahmen bei unbekanntem Luftverlust einleiten | E5. Sofortmassnahmen bei Ausfall des V-Messers einleiten                                 | E6. Sofortmassnahmen bei ZKE-Alarm einleiten                                  |
| F                          | Erkennen von Störungen an der Infrastruktur    | F1. Auf Spannungsausfall im Bahnhof (Fahrleitung unbeschädigt) reagieren | F2. Auf Spannungsausfall unterwegs (Fahrleitung unbeschädigt) reagieren   | F3. Auf Spannungsausfall bei defekter Fahrleitung reagieren            | F4. Auf Störung am Vorsignal reagieren                     | F5. Auf Signalstörung bei Zugfahrten (Hauptsignal/Zwergsignal nicht auf Fahrt) reagieren | F6. Auf Signalstörung (Hauptsignal fällt vorzeitig auf Halt zurück) reagieren |
| F                          |  | F7. Auf Baustellennothalt reagieren                                      | F8. Umleitung umsetzen  | F9. Fehlleitung erkennen   | F10. Rangierbewegungen auf die Strecke durchführen         | F11. Störung an der Infrastruktur (allgemein) erkennen                                   | F12. Störung an Barrieren erkennen  |
| F                          |  | F13. Störungen am Gegenzug (von uns bemerkt) einschätzen                 | F14. Bei Störungsmeldungen des Gegenzugs (Gegenzug meldet sich) reagieren |  |  |  |   |

# Inhalte der Prüfung.

## Übersicht Handlungskompetenzbereiche (2/2).

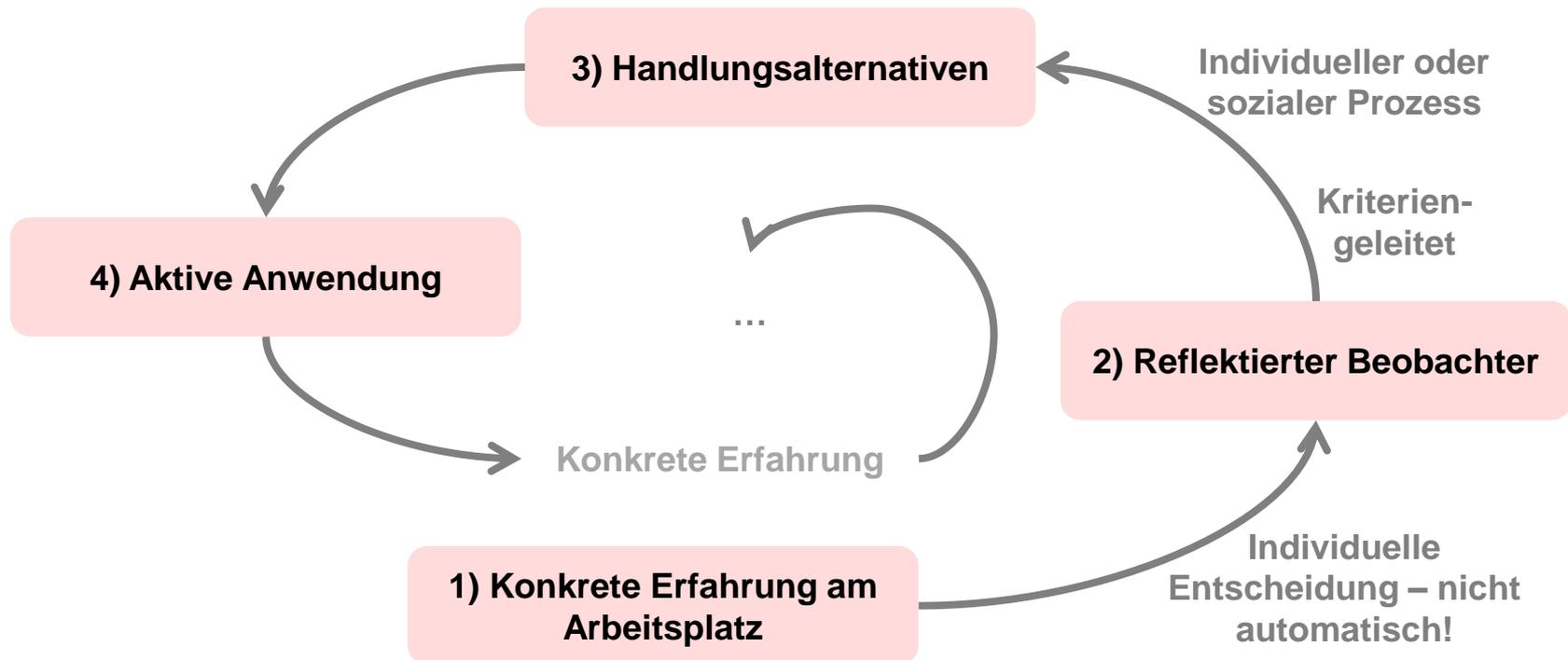
|   |                                       |   |  |   |   |   |   |
|---|---------------------------------------|---|--|---|---|---|---|
| G | Bewältigen von Extremsituatio-<br>nen | G1. Sofortmassnahmen bei Personenunfall einleiten | G2. Sofortmassnahmen bei Brand der eigenen Komposition einleiten | G3. Notruf empfangen                        | G4. Unerwartete Hindernisse auf der Strecke erkennen        |   |   |
| H | Vertiefung Personenbeförderung        | H1. Dienst antreten                               | H2. Reisenden Auskunft zum Verkehrsangebot erteilen              | H3. Reisenden beim Einstieg helfen          | H4. Kundeninformation im Ausnahmefall sicherstellen         | H5. Türstörung beheben                                    | H6. Notbremsung einleiten                     |
| H |                                       | H7. Vorzeitiges Wenden ausführen                  | H8. Mit Gewalt, Aggression und Vandalismus im Zug umgehen        | H9. Mit Kunden in Extremsituationen umgehen | H10. Alpenbahnen: Zug bei winterlichen Verhältnissen führen | H11. Alpenbahnen: In starken Steigungen / Gefällen fahren | H12. Zahnstangen: Zug gegen Entlaufen sichern |
| I | Vertiefung Güterbeförderung           | I1. Auslaufen bzw. Brand von Gefahrgut erkennen   | I2. Zugvorbereitung Rollende Landstrasse vornehmen               | I3. Zug im starken Gefälle führen           | I4. Zug in starken Steigungen führen                        | I5. SIM-Züge führen                                       | I6. Rollende Landstrasse im Winter führen     |
| I |                                       | I7. Notbremsung einleiten                         |  |   |   |   |   |

Die Handlungskompetenzbereiche wurden mit der Branche erhoben.  
 Sie bilden die Grundlage für die eidg. Berufsprüfung und damit für die Prüfungsordnung und Wegleitung. Weiter korrespondieren diese mit dem erhobenen Berufsbild.

**Grundsatz «eine eidg. Prüfung überprüft die typischen beruflichen Handlungskompetenzen»!**

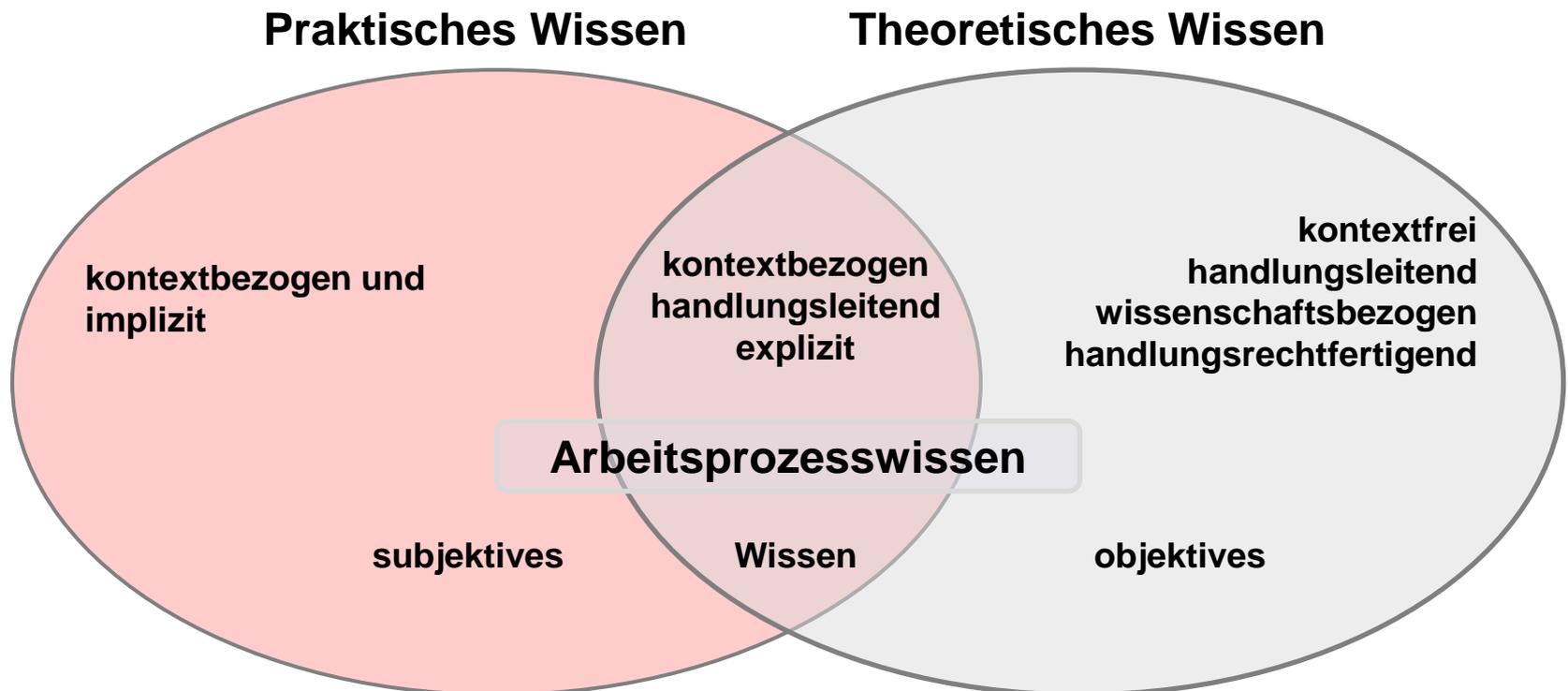
# Inhalte der Prüfung. Die Berufserfahrung & Reflexionsfähigkeit im Zentrum.

## Wie lässt sich aus Erfahrungen lernen?



# Inhalte der Prüfung. Implizites Wissen «messbar machen».

## Implizites Wissen explizieren



*Implizites Wissen oder stilles Wissen (vom englischen tacit knowledge) bedeutet vereinfacht ausgedrückt: „können, ohne sagen zu können, wie“. Jemand „weiß, wie es geht“, aber sein Wissen steckt implizit in seinem Können, ihm fehlen die Worte, um dieses Können zu beschreiben oder es anderen verbal zu vermitteln. (Quelle: Wikipedia)*

## Anforderungen für die Prüfung.

Welche Anforderungen muss ich für die Prüfung erfüllen?

- Wer über eine fundierte Berufserfahrung als Lokomotivführer/in gemäss Berufsbild verfügt und sein berufliches Handeln auch im Alltag selbstkritisch hinterfragt, erfüllt entscheidende Voraussetzungen für die Absolvierung der eidg. Berufsprüfung.
- Wer im beruflichen Arbeitsalltag als Lokomotivführer/in das eigene tun und handeln reflektiert und beispielweise nach einem Ereignis mögliche Konsequenzen für sich ableitet, erfüllt eine weitere wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung.

**Die verschiedenen Prüfungsinstrumente unterstützen Sie bei der Reflexion über Ihre berufliche Tätigkeit.  
Versuchen Sie, die aus der Reflexion gewonnen Erkenntnisse im Berufsalltag anzuwenden.**

## Anforderungen für die Prüfung.

- Wichtig sind auch ein hohes Mass an Selbstständigkeit und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise.
- Der Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln und die Bereitschaft, sich in ein neues System einzuleben, gehören ebenso dazu.
- Mit einem eidg. FA kann beispielsweise ein Nachdiplomstudium an einer höheren Fachschule (HF) absolviert werden. Auch der Zugang zu diversen höheren Fachprüfungen (eidg. Dipl.) ist gegeben. Zum Teil besteht auch die Möglichkeit, an eine Fachhochschule (FH) zugelassen zu werden oder ein Certificate of Advanced Studies CAS zu absolvieren.

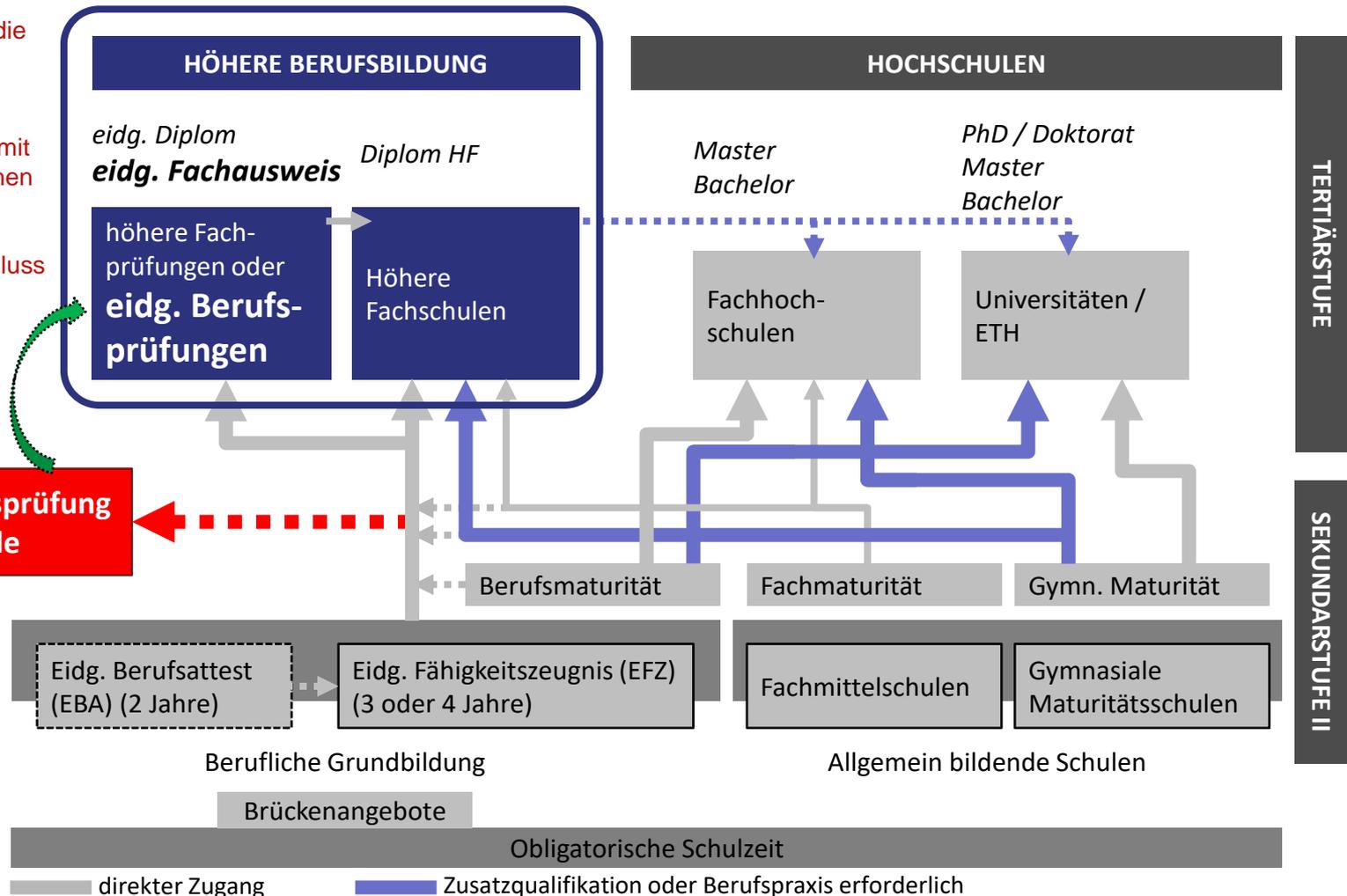
**Der eidgenössische Fachausweis stellt einen anerkannten Abschluss in der höheren Berufsbildung dar. Die Prüfung stellt daher entsprechende Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten.**

# Das schweizerische Bildungssystem.

Mit dem Angebot, die eidgenössische Berufsprüfung absolvieren zu können, kann nun mit dem eidgenössischen Fachausweis ein eidgenössisch anerkannter Abschluss in der höheren Berufsbildung erworben werden.

**BAV-Fähigkeitsprüfung für Lokführende**

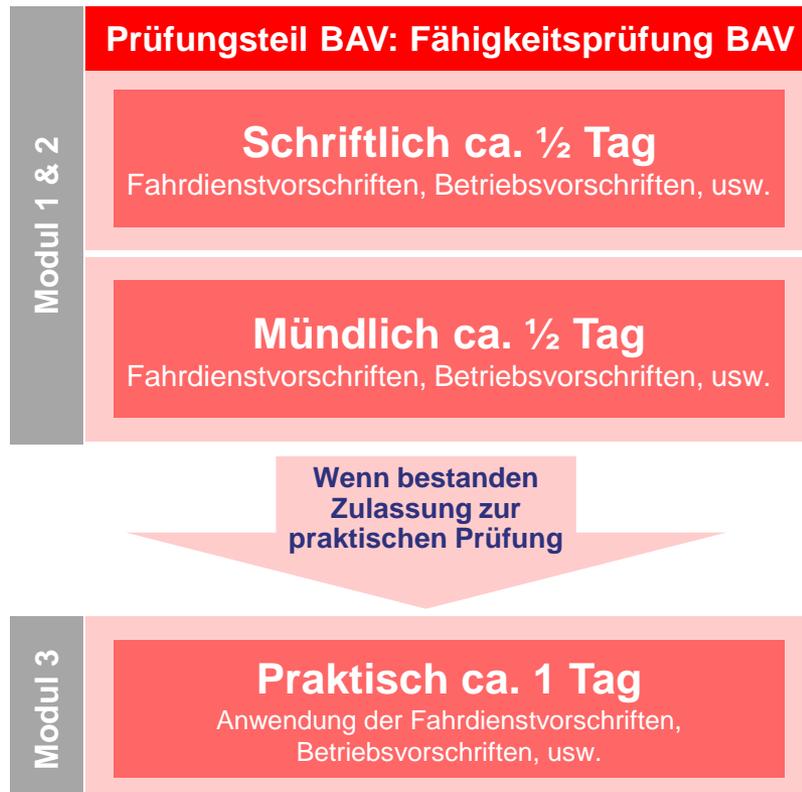
\*Die BAV-Fähigkeitsprüfung ist nicht im Bildungssystem integriert und damit bildungssystematisch bedeutungslos.



# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Eine klassische eidg. BP, mit quasi modularem Aufbau.

Bei der eidg. Berufsprüfung Lokomotivführer/in handelt es sich um eine klassische eidg. Berufsprüfung (BP). Dennoch ist der Aufbau quasi modular gestaltet.

## Durchführung durch EVU's – Aufsicht BAV



## Durchführung durch VHBL – Aufsicht SBFI



# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Themenwahl schriftliche Prüfung.

Oft wird die Frage gestellt, ob man für die schriftliche Prüfung, in unserem Fall den Reflexionsbericht, zu einem frei wählbaren Thema eine Arbeit schreiben muss.

Die Antwort lautet: **NEIN.**

An der Prüfung gilt es, mittels verschiedener definierten Aufgaben (Prüfungsinstrumente) die Grundlagen für die Erstellung des Reflexionsberichts zu schaffen.

**Sämtliche Themen und die damit verbundenen Aufgaben sind vorgegeben. Es steht eine Auswahl zur Verfügung.**

**Beispiele Themenbereiche:**

**Dienstvorbereitung, Inbetriebnahme von Zügen, Störungen an Fahrzeugen, Störungen an der Infrastruktur, Führen von Zügen, usw.**

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Schriftliche und mündlichen Prüfung.

Es stehen Ihnen bei der schriftlichen Prüfung mehrere Prüfungsinstrumente zur Verfügung:

→ Kompetenzraster, Werkschau & Dispositionscheck.

Dies bilden das eigentliche Fundament für die Erstellung des Reflexionsberichts als schriftliche Arbeit.

## Mündliche Prüfung:

Bei der mündlichen Prüfung präsentieren Sie die wichtigsten Erkenntnisse aus Ihrem Reflexionsbericht. In der Form der Präsentation sind Sie frei.

Das anschließende Fachgespräch gliedert sich in den Teil «Aktive Anwendung» (Fragen zum Reflexionsbericht mit Mini Cases und Erfolgskritischen Situationen) und den Teil «Reflexion» (Fragen zu den Dispositionschecks und den Kompetenzrastern).

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Die Prüfungsinstrumente.

## Reflexionsbericht

### Überblick über das Erfahrungswissen

Verdichtung der Analyse des Erfahrungswissens

### Werkschau

Mehrere Werke

Konkrete  
Erfahrung

Was ist passiert?  
Was ist abgelaufen?

Details, Schritte,  
Medien

Reflektierter  
Beobachter

Was lief gut/ schlecht?  
Welche  
Hauptursachen  
erkenne ich?

Reflexionen

Handlungs-  
alternativen

Welche Erkenntnisse  
lassen sich ableiten?

Learnings

### Kompetenzraster (KR)

Reflexion Kompetenzen (mehrere KR, über längeren Zeitraum)

### Dispositionscheck

Reflexion Haltung & Motivation (2 Mal, über längeren Zeitraum)

## Fachgespräch

**Präsentation des Berichts**  
(ca. 10 min)

**Aktive Anwendung (ca. 17 min)**

Wie habe ich in einer späteren  
vergleichbaren Situation gehandelt?

- Rückfragen zum Bericht
- Erfolgskritische Situationen  
(vergleichbare Situationen)
- Mini-Cases (neue Situationen)

**Reflexion (ca. 17 min)**

Wie zeigen sich meine Einstellungen im  
Alltag? Welches sind meine Stärken/  
Schwächen? Was habe ich gelernt?

- Fragen zu den Dispositionschecks
- Fragen zu den Kompetenzraster

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Instrumente und Grundlagen der schriftlichen Prüfung.

## Reflexionsbericht (schriftlicher Teil)

### Überblick über das Erfahrungswissen

Verdichtung der Analyse des Erfahrungswissens

### Werkschau

Mehrere Werke

Konkrete  
Erfahrung

Was ist passiert?  
Was ist abgelaufen

Details, Schritte,  
Medien

Bei den Werkschauen geht es darum, persönliche Erkenntnisse zu reflektieren.

> Für die eidg. BP sind mehrere Werkschauen zu erstellen.

Beobachter      alternativen

Bei den Kompetenzrastern geht es darum, die persönlichen Kompetenzen zu reflektieren und eine Selbsteinschätzung vorzunehmen.

> Pro Handlungskompetenzbereich wird ein Kompetenzraster erstellt.

### Kompetenzraster (KR)

Reflexion Kompeten

Beim Dispositionscheck geht es darum, die persönliche Haltung und Motivation zu reflektieren.

### Dispositionscheck

Reflexion Haltung

> Der Dispositionscheck wird je einmal zu Beginn und gegen den Schluss der schriftlichen Arbeiten erstellt.

## Fachgespräch

Die vorgegebenen Instrumente bilden die Grundlage für die Erstellung des Reflexionsberichts, welcher die schriftliche Prüfung bildet. Die schriftlichen Arbeiten werden selbstständig im Vorfeld der mündlichen Prüfung erarbeitet.

Sämtliche erarbeiteten Dokumente (Werkschauen, Kompetenzraster und Dispositionscheck) werden als Beilagen zum Reflexionsbericht mit eingereicht.

Die Experten bewerten die schriftlichen Arbeiten und verwenden diese unter anderem als Grundlage für das folgende Fachgespräch (mündliche Prüfung).

Schwachen? Was habe ich gelernt?

- Fragen zu den Dispositionschecks
- Fragen zu den Kompetenzraster

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Instrumente und Grundlagen der mündlichen Prüfung.

**R**

**Teil 1 «Aktive Anwendung»**

**Vertiefung des Berichts:**

- Kann der/die Kandidat /in die Inhalte des Berichtes vertiefen/begründen/ argumentieren?
- Kann die eigene Entwicklung begründet werden?

**V**

**Neue Situationen:**

- Zeigt der/die Kandidat /in Bezug auf neue/adaptierte Situationen ein plausibles Vorgehen?
- Werden in neuen/adaptierten Situationen die Fragestellungen/Probleme umfassend erkannt? Werden zielführende Massnahmen/Handlungsalternativen abgeleitet?

Hauptursachen

Wissen  
Wissen?

**Teil 2: «Reflexion»**

- Kann der/die Kandidat /in die eigenen Einstellungen/Haltungen anhand von Beispielen aus der Praxis plausibel belegen?
- Wird der eigene Lernprozess umfassend reflektiert?
- Werden die eigenen Stärken und Schwächen plausibel aufgezeigt?
- Leitet der/die Kandidat/in Massnahmen und Strategien zur weiteren Kompetenzentwicklung ab?

um)

raum)

## Fachgespräch (mündlicher Teil)

**Präsentation des Berichts  
(ca. 10 min)**

### Aktive Anwendung (ca. 17 min)

Wie habe ich in einer späteren vergleichbaren Situation gehandelt?

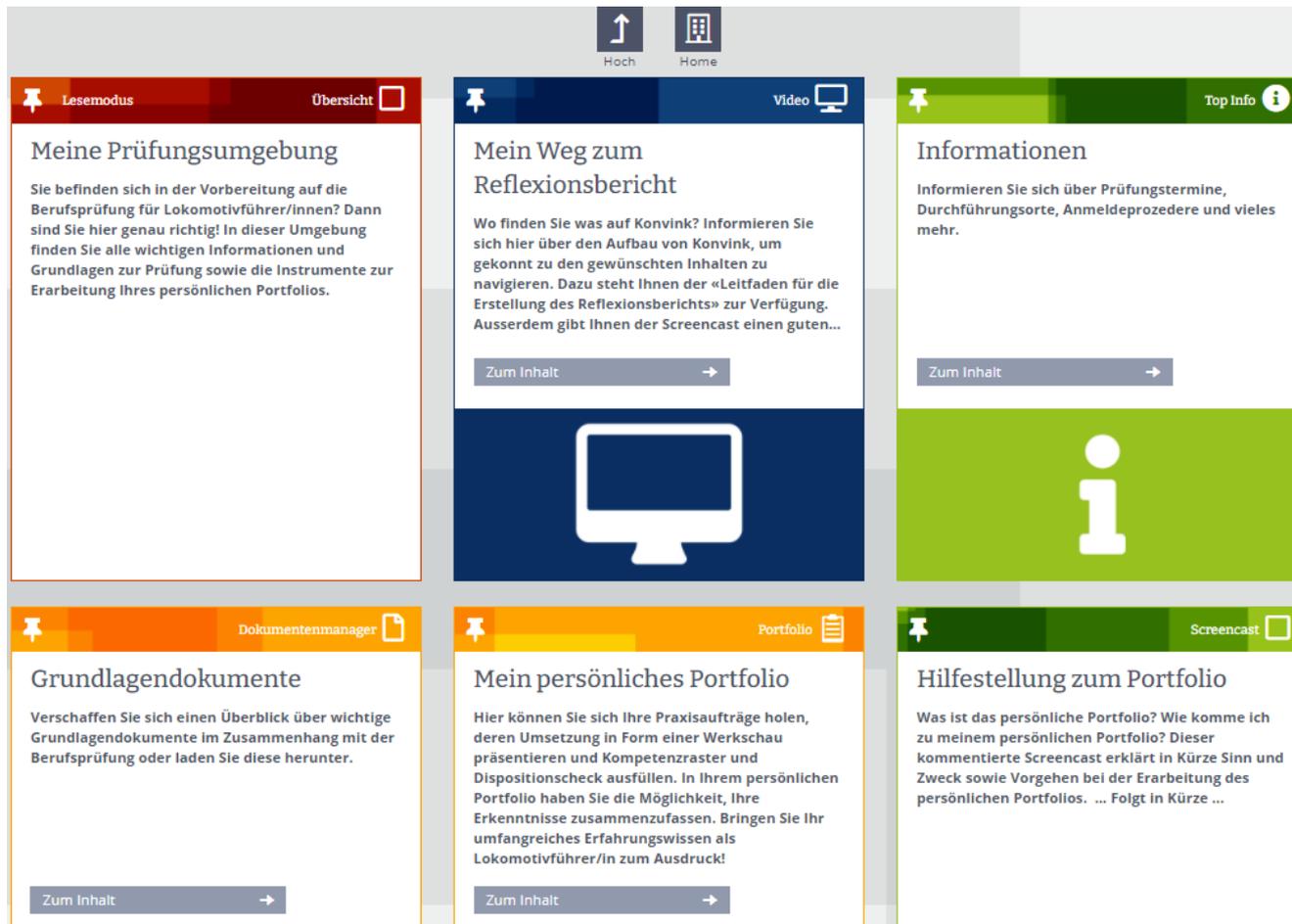
- Rückfragen zum Bericht
- Erfolgskritische Situationen (vergleichbare Situationen)
- Mini-Cases (neue Situationen)

### Reflexion (ca. 17 min)

Wie zeigen sich meine Einstellungen im Alltag? Welches sind meine Stärken/Schwächen? Was habe ich gelernt?

- Fragen zu den Dispositionschecks
- Fragen zu den Kompetenzraster

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Arbeiten auf KONVINK.



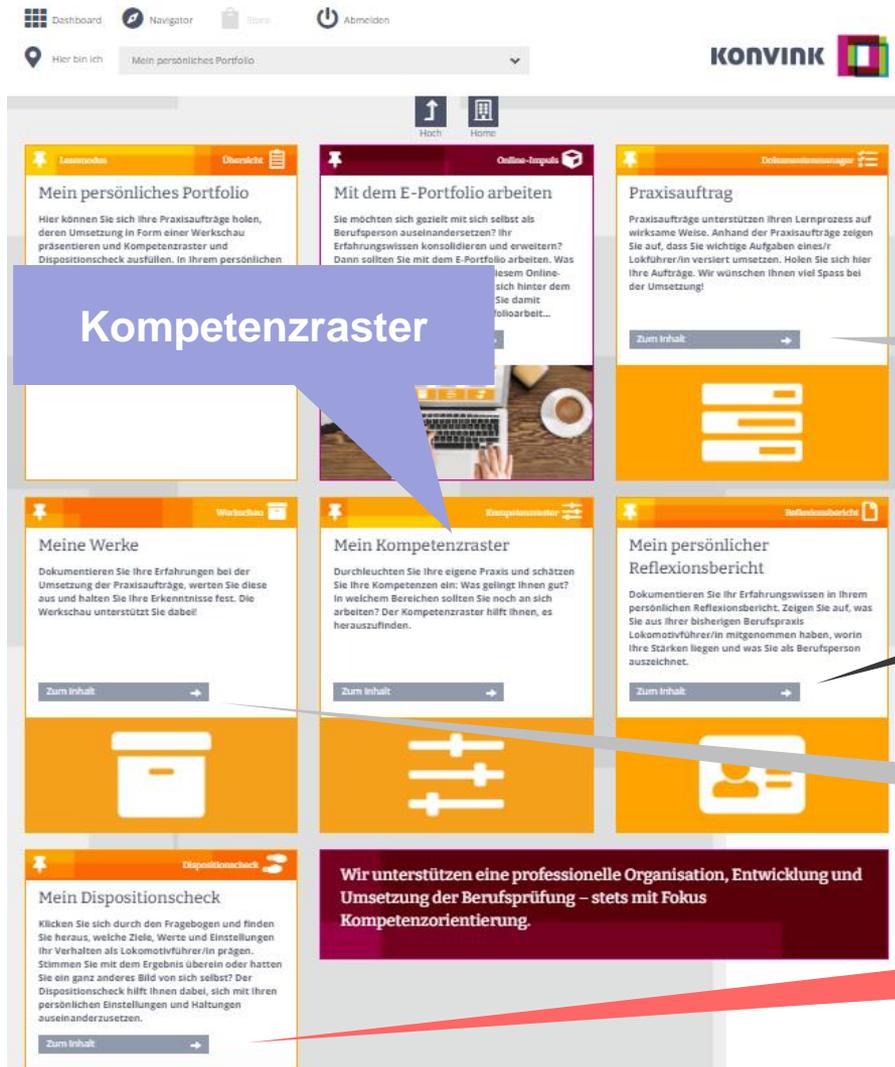
The screenshot displays the KONVINK platform interface with the following modules:

- Lesemodus (Übersicht):** Meine Prüfungsumgebung. Sie befinden sich in der Vorbereitung auf die Berufsprüfung für Lokomotivführer/innen? Dann sind Sie hier genau richtig! In dieser Umgebung finden Sie alle wichtigen Informationen und Grundlagen zur Prüfung sowie die Instrumente zur Erarbeitung Ihres persönlichen Portfolios.
- Mein Weg zum Reflexionsbericht:** Wo finden Sie was auf Konvink? Informieren Sie sich hier über den Aufbau von Konvink, um gekonnt zu den gewünschten Inhalten zu navigieren. Dazu steht Ihnen der «Leitfaden für die Erstellung des Reflexionsberichts» zur Verfügung. Ausserdem gibt Ihnen der Screencast einen guten...
- Informationen:** Informieren Sie sich über Prüfungstermine, Durchführungsorte, Anmeldeprozedere und vieles mehr.
- Dokumentenmanager:** Grundlagendokumente. Verschaffen Sie sich einen Überblick über wichtige Grundlagendokumente im Zusammenhang mit der Berufsprüfung oder laden Sie diese herunter.
- Portfolio:** Mein persönliches Portfolio. Hier können Sie sich Ihre Praxisaufträge holen, deren Umsetzung in Form einer Werkschau präsentieren und Kompetenzraster und Dispositionscheck ausfüllen. In Ihrem persönlichen Portfolio haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erkenntnisse zusammenzufassen. Bringen Sie Ihr umfangreiches Erfahrungswissen als Lokomotivführer/in zum Ausdruck!
- Hilfestellung zum Portfolio:** Was ist das persönliche Portfolio? Wie komme ich zu meinem persönlichen Portfolio? Dieser kommentierte Screencast erklärt in Kürze Sinn und Zweck sowie Vorgehen bei der Erarbeitung des persönlichen Portfolios. ... Folgt in Kürze ...

Für fast alle schriftlichen Arbeiten, wird online auf der Plattform KONVINK gearbeitet.

Ein persönliches Login ermöglicht Ihnen das ort-unabhängiges Arbeiten.

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Die Prüfungsinstrumente.



The screenshot shows a user interface for 'Mein persönliches Portfolio' with several modules:

- Mein persönliches Portfolio**: Overview of the portfolio.
- Mit dem E-Portfolio arbeiten**: Instructions on how to use the e-portfolio.
- Praxisauftrag**: Practical assignments for workshops.
- Meine Werke**: Documentation of experiences and reflections on practical assignments.
- Mein Kompetenzzraster**: A grid for self-assessing competencies.
- Mein persönlicher Reflexionsbericht**: A personal reflection report.
- Mein Dispositionscheck**: A checklist for self-assessment.

Callouts from the image:

- Kompetenzzraster** (blue callout pointing to the 'Mein Kompetenzzraster' module)
- Praxisaufträge für die Werkschauen** (grey callout pointing to the 'Praxisauftrag' module)
- Reflexionsbericht** (black callout pointing to the 'Mein persönlicher Reflexionsbericht' module)
- Werkschauen** (grey callout pointing to the 'Meine Werke' module)
- Dispositionscheck.** (red callout pointing to the 'Mein Dispositionscheck' module)

Im persönlichen Portfolio haben Sie Zugriff auf die verschiedenen Prüfungsinstrumente.

Praxisaufträge für die Werkschauen

Reflexionsbericht

Werkschauen

Dispositionscheck.

# Ablauf und Aufbau der Prüfung. Hinweise zu den Prüfungsinstrumenten.

- Im «Leitfaden zur Prüfung» sind sämtliche Prüfungsinstrumente beschrieben.
- Beachten Sie die dort aufgeführten Hinweise und Beispiele.
- Der Leitfaden zur Prüfung ist auf der Webseite publiziert.



**Weitere Informationen zur eidgenössischen Berufsprüfung für Lokomotivführerinnen & Lokomotivführer finden Sie auf der Webseite [www.vhbl-afsm.ch](http://www.vhbl-afsm.ch). Beachten Sie bitte insbesondere die Prüfungsordnung/Wegleitung, sowie die Zusammenstellung unserer FAQ's.**



**Danke, Merci, Grazie.**